



Konzern- Offenlegungsbericht der Baader Bank AG

nach §26a KWG i.V.m. Artikel 433 ff. CRR
Stichtag: 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung und Zielsetzung	3
2	Risikomanagementziele und –politik	3
2.1	Organisation des Risikomanagements	3
2.2	Das Leitungsorgan	4
2.3	Die Risikocontrolling-Funktion	6
2.4	Beschreibung des Risikoprofils	6
2.5	Risikomessung	8
2.6	Risikoberichterstattung	8
2.7	Risikosteuerung und -überwachung	9
2.8	Risikotragfähigkeit	10
3	Anwendungsbereich	12
4	Offenlegung von Eigenmitteln	13
5	Offenlegung der Risiken und der Eigenmittelanforderungen	16
5.1	Adressenausfallrisiko	16
5.1.1	Strategie und Risikomanagement des Adressenausfallrisikos	16
5.1.2	Regulatorische Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko	21
5.1.3	Kreditrisikoanpassungen	22
5.1.4	Asset Encumbrance – unbelastete Vermögenswerte	26
5.1.5	Inanspruchnahme von ECAI	27
5.1.6	Kreditrisikominderungstechniken	27
5.2	Marktpreisrisiko	29
5.2.1	Strategie und Risikomanagement des Marktpreisrisikos	29
5.2.2	Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Marktpreisrisikos	31
5.2.3	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	42
5.3	Operationelles Risiko	32
5.3.1	Strategie und Risikomanagement des Operationellen Risikos	32
5.3.2	Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Operationellen Risikos	33
5.4	Liquiditätsrisiko	34
5.5	Regulatorikrisiko	36
5.6	Geschäftsrisiko	36
5.7	Risiko aus Verbriefungspositionen	37
6	Vergütungspolitik	37
6.1	Grundzüge der Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR	37
6.2	Weitere Mitteilungen	39
7	Schlusserklärung gemäß Art. 435 Abs. 1 e) und f) CRR	39

1 Vorbemerkung und Zielsetzung

Im vorliegenden Offenlegungsbericht zum Stichtag 31.12.2014 wurden erstmalig die seit 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach dem Basel-III-Rahmenwerk angewendet. Diese wurden durch die Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation – „CRR“) sowie die Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive - „CRD IV“) des Europäischen Parlaments und des Rates umgesetzt. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich dabei aus Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 451) sowie § 26a KWG i.V.m. Art. 106 CRD IV. Anwendung im vorliegenden Dokument fanden dabei alle Vorschriften, die zum Stichtag 31.12.2014 bereits in Kraft gesetzt und nicht nach Artikel 521 (2) CRR angenommen waren. Demnach sind Kreditinstitute zur Veröffentlichung von Angaben zum Konsolidierungskreis (2.), Eigenmitteln (3.), Risikomanagement (4.) sowie der Risikosituation (5.) angehalten, die ein umfassendes Bild des Risikoprofils vermitteln. Darüber hinaus sind erstmalig Angaben zur Vergütungspolitik Bestandteil des Offenlegungsberichts.

Die Baader Bank AG ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Ihr obliegt das Risikomanagement auf Gruppenebene. Die Offenlegung erfolgt dabei ebenfalls gruppenbezogen. Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke wird in Punkt 3 der Gliederung (Anwendungsbereich) dargestellt.

Gemäß Artikel 433 CRR hat die Offenlegung mindestens jährlich unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Abschlüsse zu erfolgen. Anlass zu einer häufigeren Offenlegung ist derzeit nicht gegeben. Das Vorgehen hierzu ist in einem internen Weisungs-System beschrieben. Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der Baader Bank AG unter Investor Relations / Finanzberichte / Geschäftsberichte bereitgestellt.

2 Risikomanagementziele und –politik

2.1 Organisation des Risikomanagements

Die Geschäftsaktivitäten der Baader Institutsgruppe sind ihrem Wesen nach mit Risiken behaftet. In Folge dessen hat der Vorstand ein umfassendes Risikomanagementsystem installiert. Dieses orientiert sich einerseits an dem vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Rahmen gemäß einschlägiger Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden sowie andererseits an den internen wirtschaftlichen Erfordernissen. Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements in der Baader Gruppe ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken stellen die Kernelemente der Geschäfts- und Risikosteuerung in der Baader Gruppe dar. Im Zuge unserer Geschäftsaktivitäten werden die Risiken identifiziert, beurteilt und überwacht. Nur so ist es möglich die Geschäftstätigkeit risikobewusst zu steuern, d.h. kalkulierbare Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit wohlüberlegt einzugehen und existenzgefährdende Risiken kategorisch auszuschließen.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung der Baader Gruppe sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Vorstandes werden die Geschäftsstrategie sowie die Ziele für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert. Dabei werden externe Einflussfaktoren, die ihnen zugrunde liegenden Annahmen und interne Einflussfaktoren wie die Risikotragfähigkeit, die Ertragslage, die Liquidität etc. in die strategischen Überlegungen miteinbezogen. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung interner und externer Einflussfaktoren eine zur Geschäftsstrategie

konsistente Risikostrategie für das kommende Geschäftsjahr. Hierfür wird mindestens jährlich unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie eine Risikoinventur durchgeführt. Die im Anschluss festgelegte Risikostrategie wird in Teilstrategien nach den wesentlichen Risikoarten aufgeteilt. Grundbestandteil der risikopolitischen Strategie ist, dass die Risikotragfähigkeit der Baader Institutsgruppe jederzeit gegeben ist.

Die Risikosteuerung in der Baader Gruppe erfolgt für alle wesentlichen Risiken getrennt nach Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken etc.) auf Gruppenebene. Basis für die Festlegung der Wesentlichkeit ist die konzernweite Risikoinventur, die alle wesentlichen Konzerngesellschaften einbezieht. Die Risikoinventur wird mindestens jährlich durch das Risikocontrolling durchgeführt. Darüber hinaus kann es z.B. aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Wesentlichkeit von Risiken oder aufgrund der Aufnahme der Geschäftstätigkeit in neuen Produkten oder neuen Märkten zu einer außerordentlichen Überprüfung kommen. Um zu gewährleisten, dass das Risikocontrolling unverzüglich Kenntnis von solchen Änderungen erhält, wird dieses in alle Neue Produkte, neue Märkte-Prozesse und Projekte einbezogen sowie über Änderungen der strategischen Ausrichtung der Bank, Beteiligungsstruktur, Markterwartungen etc. unverzüglich informiert. Identifizierte Änderungen im Risikoprofil werden zeitnah berücksichtigt und an den Vorstand berichtet.

Alle Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Weisungssystem für das Risikomanagement dokumentiert, das unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems in der Baader Gruppe festlegt.

2.2 Das Leitungsorgan

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der Baader Bank AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Bank verankert sind.

Der Bereich Handel und Markt wird bei der Baader Bank von Herrn Nico Baader verantwortet; die Verantwortung für die Marktfolge im Sinne der einzelgeschäftsbezogenen Kreditrisikoüberwachung sowie die Risikocontrolling-Funktion und die Revision ist im Finanzressort bei Herrn Dieter Brichmann angesiedelt. Die wesentlichen Rechtsrisiken sowie die Compliance-Funktion liegen im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden Herrn Uto Baader. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Satzungsgemäß tagt der Aufsichtsrat, zusammen mit dem Vorstand der Gesellschaft viermal jährlich/einmal pro Quartal. Dazu kommen Anlass- bzw. situationsbezogen außerordentliche Sitzungen. Der Vorstand informiert hier den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage und des Risikomanagements in der Baader Bank und in den wesentlichen Gruppenunternehmen.

Mindestens einmal jährlich werden mit dem Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen. Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden darüber hinaus unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung entweder über das Vorstandsgremium, den Finanzvorstand oder dem mit der Risikocontrolling-Funktion betrauten Chief Risk Officer an ihn kommuniziert.

Darüber hinaus unterstützt der Chief Risk Officer den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Außerdem berät der Chief Risk Officer den Aufsichtsrat zur aktuellen und zukünftigen Gesamtstrategie des Baader Bank-Konzerns und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist berechtigt, direkt bei dem Leiter der Internen Revision (nach Satzung) sowie dem mit den mit der Risiko- und Compliance-Funktion betrauten Personen Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Die Anzahl der bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats sind folgender Tabelle zu entnehmen (siehe auch Anhang).

Tabelle 1: Mandate Leitungsorgane

Übersicht Gremien und Mandate Jahresabschluss 2014						Anzahl der Leitungs-	Anzahl der Aufsichts-
Stand: 31.12.2014						posten	posten
Vorstand							
	<i>Vorname</i>	<i>Name</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Beruf</i>	<i>Funktion</i>		
Herr	Uto	Baader	München	Dipl.Volkswirt; Verantwortung: Grundsätze und Strategie, Operations / IT, Compliance, Kapitalmarktanalyse	Vorsitzender des Vorstands	5	5
Herr	Nico	Baader	Gräfelfing	Bankkaufmann; Verantwortung: Corporates & Markets, Market Making, Institutionelles Vermittlungsgeschäft, Corporate Communications, Treasury	Mitglied des Vorstands	2	5
Herr	Dieter	Brichmann	Penzberg	Dipl.Kaufmann; Verantwortung: Revision, Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement, Reporting, Kreditwesen, Personal und Betriebsorganisation	Mitglied des Vorstands	2	3
Aufsichtsrat							
	<i>Vorname</i>	<i>Name</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Beruf</i>	<i>Funktion</i>		
Herr	Dr. Horst	Schiessl	München	Rechtsanwalt	Vorsitzender des Aufsichtsrats	0	6
Herr	Dr. Christoph	Niemann	Meerbusch	ehem. persönlich haftender Gesellschafter, HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	0	1
Herr	Karl-Ludwig	Kamprath	München	ehem. Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse München Starnberg	Mitglied des Aufsichtsrats	1	2
Herr	Helmut	Schreyer	München	ehem. persönlich haftender Gesellschafter, Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA	Mitglied des Aufsichtsrats	1	2
Frau	Theresia	Weber	Emmering	Bankangestellte der Baader Bank im Bereich Clearing & Settlement	Mitglied des Aufsichtsrats	0	1
Herr	Jan	Vrbsky	Darmstadt	Stellv. Profitcenterleiter Sontroführung Aktien Frankfurt/Berlin/München der Baader Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	0	1

Die Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der Baader Bank AG ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsorgans geregelt und bestimmt sich zudem näher aus den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG. In der Geschäftsordnung sind die Aufgaben und Rechte im Besonderen beschrieben. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Ein Ausschuss kann den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand bei Bedarf unterstützen. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Die Mitglieder verfügen alle über einen angemessenen Sachverstand v.a. auf den Gebieten Überwachung und Regulierung, Kredit, Investment Banking, Market Ma-

king, Konto- und Depotgeschäft sowie Organisation von Kreditinstituten. Sie sind bzw. waren langjährig zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern tätig, zum Teil als Geschäftsleiter oder Mitglieder der Geschäftsleiter mittelständischer Kreditinstitute, zum Teil selbständig als Justiziar, zum Teil aktiv als Mitglieder in Aufsichtsgremien anderer Unternehmen. Zudem finden regelmäßig fachliche (auch risikospezifische und aufsichtsrechtliche) Weiterbildungsveranstaltungen für Vorstand und Aufsichtsrat zu oben genannten Themen statt. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf den Kommunikationsmitteln der Gesellschaft (Internetseite, Unternehmenspräsentationen, etc.) ausführlich vorgestellt.

Die Strategie zur Diversität in den Leitungsorganen der Baader Bank ergibt sich v.a. aus der Geschäftsordnung und der üblichen Praxis des Aufsichtsrats. Danach achtet der Aufsichtsrat oder sein Ausschuss bei der Zusammensetzung des Vorstands auf eine nötige Vielfalt in sachlich-fachlicher Kompetenz sowie persönlich-menschlichen Fähigkeiten und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Es existiert keine niedergeschriebene Diversity-Strategie.

Spezielle Ausschüsse wie bspw. der Kreditausschuss oder der Sicherheitsausschuss unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und der Entscheidungsfindung. Die Bank hat zum einen aufgrund der derzeit bestehenden weitläufigen Einbindung der Risikocontrolling-Funktion in die Entscheidungsgremien und zum anderen aufgrund der moderaten Komplexität der Geschäftstätigkeit der Baader Gruppe bis dato keinen gesonderten Risikoausschuss gemäß § 25d Absatz 8 KWG und Art. 76 Abs. 3 CRD IV (Capital Requirements Directive) eingesetzt (vgl. hierzu 4.3). Gleichwohl könnten derartige Ausschüsse nach der Satzung eingerichtet werden. Risikorelevante Themen werden durch den für die Risikocontrolling-Funktion verantwortlichen Chief Risk Officer individuell und anlassbezogen in die jeweiligen Vorstands- und Aufsichtsratsitzungen eingebracht.

2.3 Die Risikocontrolling-Funktion

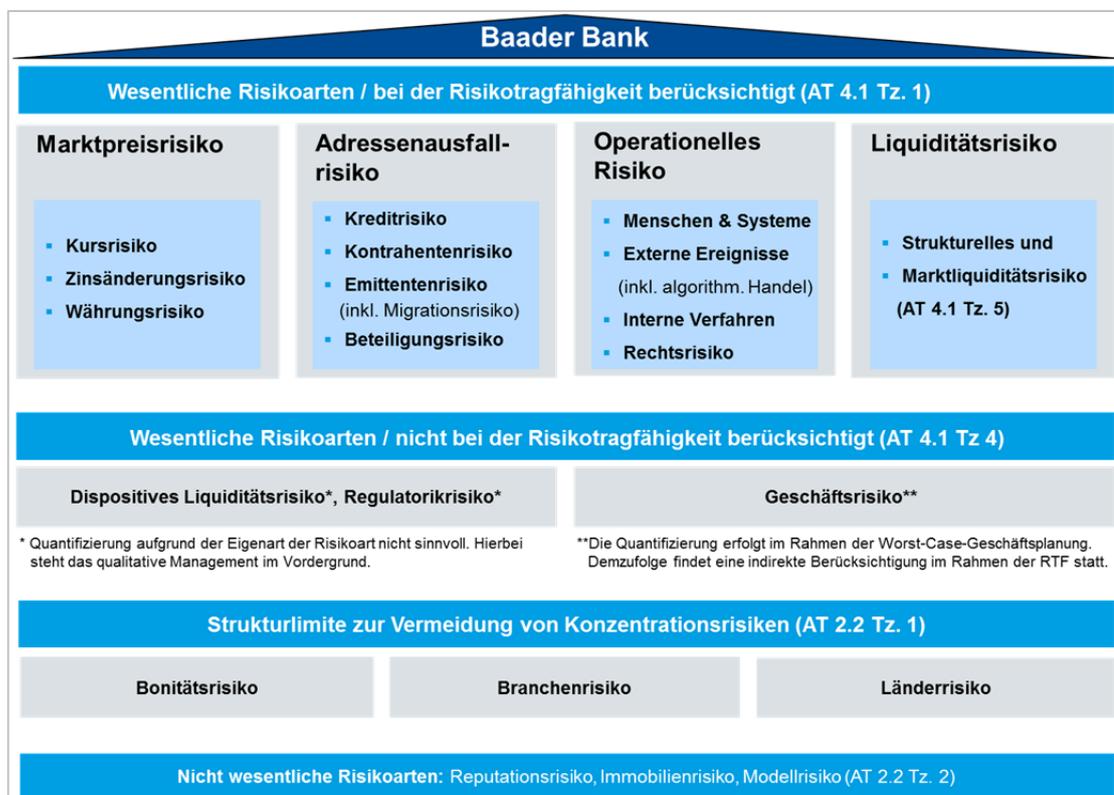
Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der Baader Bank AG verantwortlich. Die Risikocontrolling-Funktion liegt beim Chief Risk Officer (CRO), Bereichsleiter für Riskmanagement & Regulatory Reporting, Herrn Dr. Jürgen Mayser. Dieser ist dem Vorstandsressort Finanzen zugeordnet, wodurch eine aufbauorganisatorische Trennung der Risikocontrolling-Funktion bis einschließlich der Vorstandsebene von den Marktbereichen gewährleistet ist. Herr Dr. Mayser ist für die unabhängige Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Kommunikation der Risiken in der Baader Institutsgruppe verantwortlich. Darüber hinaus verfügt Herr Dr. Mayser über alle erforderlichen Befugnisse und Informationen, die notwendig sind, um die Risikocontrolling-Funktion adäquat ausfüllen zu können. Insbesondere ist er Mitglied im Kredit- und im Sicherheitsausschuss und nimmt regelmäßig an den Strategiesitzungen des Vorstandes und den Treasury-Sitzungen teil. Er ist ferner in alle wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands inkl. der Festlegung der Risikostrategie für die Baader Gruppe eingebunden und unterstützt diesen bei der Entwicklung und Einrichtung angemessener Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

2.4 Beschreibung des Risikoprofils

Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt der Gesamtvorstand die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest, welches durch die konsequente Überwachung und Limitierung der wesentlichen Risiken sowie die Vermeidung von Risikokonzentrationen gekennzeichnet

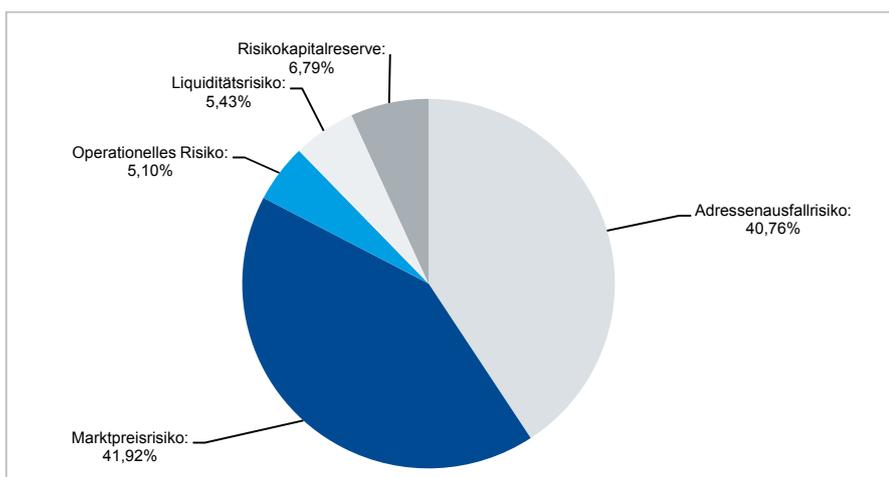
ist. Zur Sicherstellung, dass alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und erfasst werden, wird mindestens jährlich eine Risikoinventur für die Baader Institutsguppe durchgeführt. Darüber hinaus kann es z.B. aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Wesentlichkeit von Risiken oder aufgrund der Aufnahme der Geschäftstätigkeit in neuen Produkten oder neuen Märkten zu einer außerordentlichen Überprüfung kommen. Um zu gewährleisten, dass das Risikocontrolling unverzüglich Kenntnis von solchen Änderungen erhält, ist das Risikocontrolling gemäß internem Weisungssystem in alle Neue Produkte, neue Märkte-Prozesse und Projekte einzubeziehen sowie über Änderungen der strategischen Ausrichtung der Bank, Beteiligungsstruktur, Markterwartungen etc. unverzüglich zu informieren. Identifizierte Änderungen im Risikoprofil werden zeitnah berücksichtigt und an den Vorstand berichtet. Als wesentliche Risiken wurden im vergangenen Geschäftsjahr die Folgenden identifiziert:

Tabelle 2: Übersicht wesentlicher Risikoarten



Die Risikostrategie der Baader Institutsguppe wird in Teilstrategien nach den wesentlichen Risikoarten aufgeteilt. Grundbestandteil der risikopolitischen Strategie ist, dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben ist. Demzufolge wird für alle wesentlichen Risikoarten vom Vorstand ein bestimmter Betrag an Risikokapital bereitgestellt, der als Limit für Verluste aus der jeweiligen Risikoart dient. Das für 2014 bereitgestellte Risikokapital ist folgendermaßen auf die einzelnen Risikoarten allokiert:

Tabelle 3: Verteilung Risikokapital



Zur Beschreibung der jeweiligen Risikomodelle sowie der Darstellung wichtiger Risikokennzahlen wird auf Kapitel 5 des Offenlegungsberichts verwiesen.

2.5 Risikomessung

Die Risikomessung (Quantifizierung) bildet den Kern des Risikomanagementprozesses. Durch diese wird die Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken ermöglicht. Darüber hinaus kann auf Basis der quantifizierten Risiken die Risikotragfähigkeit überprüft werden. Die Quantifizierung aller wesentlichen Risiken erfolgt in der Baader Gruppe anhand des allgemein anerkannten Risikomaßes Value at Risk (VaR). Dieser gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (üblicher Weise 99Prozent) nicht überschritten wird. Dieser (unerwartete) Verlust wird entsprechend limitiert und täglich überwacht.

Die Risikomessung für das Marktpreis- sowie das Adressenausfallrisiko der Handelsgeschäfte erfolgt im Handels- und Risikocontrollingsystem der Baader Bank. Hier werden alle relevanten Geschäfte unverzüglich erfasst bzw. importiert, das Risiko daraus berechnet und gegen die entsprechenden Limite gerechnet. Limitüberschreitungen werden dem Risikocontrolling unverzüglich angezeigt. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos und des Operationellen Risikos erfolgt hingegen auf monatlicher Basis in gesonderten Systemen.

2.6 Risikoberichterstattung

Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst u.a. alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements, insbesondere auch die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Damit der Vorstand dieser Verantwortung gerecht werden kann, existiert ein umfassendes Berichtswesen des Risikocontrollings, welches die gemäß MaRisk geforderte Kommunikation in Form täglicher und monatlicher Berichte sowie Ad Hoc-Meldungen an den Vorstand gewährleistet. Die tägliche Berichterstattung erfolgt dabei per Mail. Außerordentliche Vorkommnisse werden gesondert im Mailanschreiben erwähnt.

Im täglichen Bericht an den Vorstand werden alle wesentlichen Risiken für den letzten Handelstag detailliert dargestellt. Er umfasst folgende Bestandteile:

Tabelle 4: Risikoarten

Risikoart	Inhalt
Marktpreisrisiko	Darstellung des Exposures, Value at Risk, Limit und Limitauslastung pro Profit Center. Limitüberschreitungen werden farblich gekennzeichnet und gesondert erläutert. Auslastung des für Marktpreisrisiken zur Verfügung gestellten Risikokapitals.
Adressenausfallrisiko	Darstellung des Exposures und Value at Risk pro Geschäftsart. Limitüberschreitungen werden gesondert erläutert. Auslastung des für Adressenausfallrisiken zur Verfügung gestellten Risikokapitals. Darüber hinaus wird eine Übersicht über das Exposure bei jeder einzelnen Kreditnehmereinheit pro Geschäftsart sowie deren individuelle Limitauslastung berichtet.
Liquiditätsrisiko	Informationen zum dispositiven Liquiditätsrisiko im Hinblick auf kurzfristig verfügbare Liquidität sowie noch unbeanspruchte Kreditzusagen. Darstellung des strukturellen Liquiditäts- und Marktliquiditätsrisikos: Value at Risk des letzten Monats, bereitgestelltes und beanspruchtes Risikokapital, Limitauslastung. Ferner werden Grafiken zu den erwarteten Cash Flows der kommenden 20 Jahre berichtet.
Operationelles Risiko	Verluste der letzten 12 Monate, bereitgestelltes und beanspruchtes Risikokapital, Limitauslastung.
Gesamte Risikotragfähigkeit	Darstellung der Risikokapitalreserve, des gesamten Value at Risk über alle Risikoarten sowie die Limitauslastung.
Konzentrationsrisiken	Übersicht über Klumpenrisiken bzgl. Branchen, Länder, Bonitätsklassen und akzeptierter Sicherheiten.
Sonstiges	Darstellung der Bilanz und wesentlicher aufsichtsrechtlicher Kennziffern wie bspw. Groß- und Millionenkreditgrenzen, LCR- Kennziffer etc.

Liegt eine Limitüberschreitung vor, so wird diese unmittelbar (auch untertags) durch das Risikocontrolling erkannt und entsprechende Maßnahmenempfehlungen wie bspw. Positionsrückführung oder Limitleihe an den Positionsverantwortlichen kommuniziert. Der Vorstand beschließt dann eine zu ergreifende Maßnahme und kommuniziert sie an den betroffenen Marktbereich sowie das Risikocontrolling. Das Risikocontrolling überwacht dann die Einhaltung der beschlossenen Maßnahme und leitet ggf. einen Eskalationsprozess ein, falls die Maßnahme nicht umgesetzt wurde. Der Vorstand wird im Rahmen des täglichen Berichtswesens über alle Limitüberschreitungen informiert.

2.7 Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Risiken erfolgt über ein System von Limiten zur Begrenzung der wesentlichen Risiken. Durch die permanente Anrechnung der Risiken auf das vielschichtige Limitsystem wird dem Risikocontrolling eine adäquate Überwachung ermöglicht. Die Limite sind Verlust-Limite, d.h. das Limit wird bei etwaigen Verlusten um diese reduziert; Gewinne bleiben hingegen unberücksichtigt. Das Limitsystem grenzt somit potenzielle Verluste ein und legt damit auch die Verlustobergrenzen fest. Die Limite werden grundsätzlich quartalsweise auf Grundlage der Risikotragfähigkeit durch den Vorstand per Beschluss festgelegt. Unabhängig davon können diese Limite angepasst werden, wenn die Geschäftstätigkeit und / oder die Ertragslage der Baader Institutsgruppe dies erforderlich machen.

Die dargelegten Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken stellen sicher, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Weiterhin werden die Prozesse regelmäßig überprüft und zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst. Ebenso findet für die angewandten Methoden und Verfahren regelmäßig eine Validierung durch das Risikocontrolling statt, in der die Angemessenheit der Verfahren sowie die zugrunde liegenden Annahmen überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

2.8 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird vom Risikocontrolling regelmäßig überprüft. Dabei wird das verfügbare Risikodeckungspotenzial (RDP) dem Risikokapitalbedarf, also den quantifizierten Risiken gegenübergestellt. Zur Herleitung des Risikodeckungspotenzials wird ein periodenorientierter Fortführungsansatz (Going Concern) verwendet. Die im Bankenaufsichtsrecht vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) / Capital Requirements Directive (CRD IV) - Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Richtlinie 2013/36/EU vom 26. Juni 2013 dürfen in diesem Ansatz nicht zur Risikoabdeckung herangezogen werden. Ziel des Going Concern-Ansatzes ist somit die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter der Nebenbedingung, dass die Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen dauerhaft gewährleistet ist, auch wenn sich die betrachteten Risiken realisieren würden.

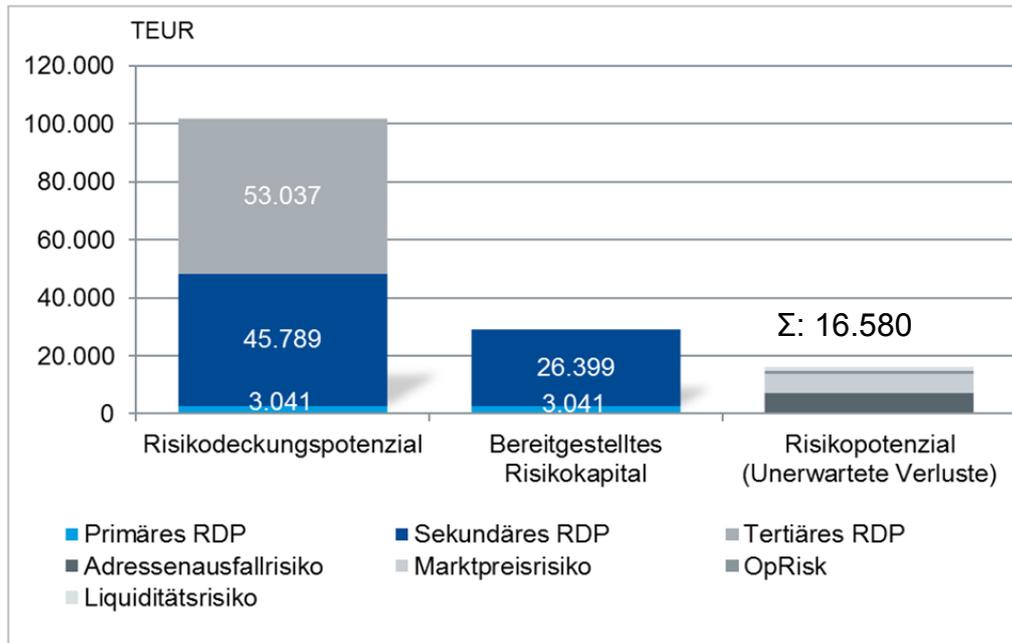
Das primäre und sekundäre Risikodeckungspotenzial setzt sich aus Plangewinn (primäres RDP) und bilanziellen Eigenkapitalbestandteilen (sekundäres RDP) zusammen. Man spricht daher von einer GuV- / bilanzorientierten Ableitung. Der Plangewinn (erwarteter Vorsteuer-Gewinn bzw. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) stellt hierbei den Betrag dar, der für das kommende Geschäftsjahr im Rahmen der Planungsrechnung unter der Berücksichtigung des erwarteten Marktumfeldes prognostiziert wird. Hierbei wird zwischen dem erwarteten Vorsteuer-Gewinn im Normal Case (gemäß der Planprämissen im Normal Case) und im Worst Case (gemäß der Planprämissen im Worst Case) unterschieden. Zwar ist der Plangewinn grundsätzlich eine unsichere Zukunftsgröße, dennoch wird zu Beginn eines Geschäftsjahres der Normal Case als Ausgangsbasis herangezogen. Unter Berücksichtigung des laufenden Geschäftsjahres (IST-Zahlen) entscheidet dann der Vorstand ggf. auf die Worst Case Planzahlen umzustellen, sofern die aktuelle Geschäftsentwicklung einen solchen Schritt erforderlich macht. Dies führt zu einer außerordentlichen Überprüfung der Risikotragfähigkeit.

Das verfügbare Risikodeckungspotenzial wird den potenziellen Risiken (Risikopotenzial) gegenüber gestellt. Da bei den Plangewinnen erwartete Verluste bereits Berücksichtigung finden, werden bei der Ermittlung des Risikopotenzials ausschließlich unerwartete Verluste quantifiziert.

Das Gesamtrisiko der Baader Gruppe wird durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial begrenzt. Grundsätzlich wird zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit nur ein Teil des Risikodeckungspotenzials als sogenanntes Risikokapital zur Verfügung gestellt. Dieses wird „top down“ auf die einzelnen Risikoarten bzw. die jeweiligen Geschäftsbereiche verteilt und hat als Risikolimit eine begrenzende Funktion. So werden auftretende Verluste durch ein System von Risikolimiten konsequent beschränkt. Zur Einhaltung der Risikolimiten steht dem jeweiligen Geschäftsbereich als Möglichkeit zur Risikominderung die Glattstellung der Position am Kassamarkt oder in Einzelfällen die Risikoabsicherung über Derivate zur Verfügung. Das Risikodeckungspotenzial, das Risikopotenzial und das Risikokapital werden mindestens quartalsweise überprüft, um GuV-Veränderungen zwischen den Plan- und den tatsächli-

chen Ist-Zahlen einzubeziehen. Darüber hinaus werden eingetretene gravierende Verluste zeitnah im Rahmen einer außerordentlichen Anpassung berücksichtigt. Nachfolgende Grafik stellt die Risikotragfähigkeit der Baader Institutsgruppe per 31. Dezember 2014 dar:

Tabelle 5: Risikotragfähigkeit



Die Risikotragfähigkeitsberechnung ist darauf ausgelegt, dass selbst in hypothetischen Krisenzeiten (Stressszenarien) das gebundene Kapital (tertiäres Risikodeckungspotenzial) nicht in Anspruch genommen werden muss. Dazu stellt das Risikocontrolling die größten Verluste aus den durchgeführten Stressszenarien für alle relevanten Risikoarten, die sogenannten Worst Case Verluste, dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial gegenüber. Im Gegensatz zur Normal-Case-Betrachtung wird im Stressfall für die primäre Risikodeckungsmasse der erwartete Vorsteuer-Gewinn im Worst Case angesetzt. Für die sekundäre Risikodeckungsmasse wird im Gegensatz zum Normal Case der Fonds für allgemeine Bankrisiken als Risikodeckungspotenzial berücksichtigt. Gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) AT 4.1 müssen die Ergebnisse der Stresstests „nicht automatisch in eine Unterlegung mit Risikodeckungspotenzial münden“; sie sind jedoch kritisch zu reflektieren und ein erforderlicher Handlungsbedarf ist abzuleiten. Per 31.12.2014 war die Risikotragfähigkeit für die Baader Gruppe selbst im Stressfall gegeben.

Neben dem Going-Concern-Ansatz ist die Baader Institutsgruppe auch verpflichtet den sogenannten Liquidationsansatz (Gone Concern) zu berechnen. Beim Liquidationsansatz können im Gegensatz zum Going-Concern-Ansatz auch die im Bankenaufsichtsrecht vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen als Risikodeckungspotenzial eingesetzt werden. Dabei steht im fiktiven Liquidationsfall der Schutz der Gläubiger im Vordergrund. Zielsetzung ist es auch im Falle der Realisierung der Risiken noch ausreichend Vermögenswerte vorzuhalten, um die Gläubiger befriedigen zu können.

Zusammenfassend kann für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit der Baader Institutsgruppe zu keiner Zeit gefährdet war. Per 31.12.2014 ist selbst im Falle des Eintretens des Stressszenarios mit dem größten finanziellen Schaden der Unternehmensfortbestand der Institutsgruppe weiterhin gegeben.

3 Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der Fassung vom 28. August 2013 in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Die Baader Institutsgruppe nutzt die sogenannten Waiver-Regelung nach CRR Art. 7 bzw. § 2a KWG für Tochterinstitute nicht.

Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die Baader Bank AG an die Tochtereinheiten sind weder vorhanden noch abzusehen.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Zur Darstellung des Anwendungsbereiches nach Art. 436 CRR erfolgt eine Gegenüberstellung des aufsichtsrechtlichen und des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Darlegung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Tabelle 6: Konsolidierungskreis per 31.12.2014

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach HGB	
		Konsolidierung (Art. 18 CRR) voll	Befreiung gem. Art. 19 CRR	Berücksichtigung gem. Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gem. § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	Voll	Quotal bzw. Equity-Methode
Kreditinstitute	n.v.							
Finanzdienstleistungsinstitute	Baader & Heins Capital Management AG, Unterschleißheim	X					X	
	Conservative Concept Portfolio Management AG, Bad Homburg	X					X	
	Skalis Asset Management AG, Unterschleißheim	X					X	
	Helvea S.A., Genf, Schweiz	X					X	
	Helvea Ltd., London, Großbritannien	X					X	
	Helvea Inc., New York, USA	X					X	
Sonstige	Conservative Concept AG, Zug, Schweiz	X					X	

4 Offenlegung von Eigenmitteln

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln nach Art. 437 CRR der Baader Institutgruppe. Die Aufstellung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen je Risikoart bzw. Forderungsklasse erfolgt in Kapitel 5.

Tabelle 7: Eigenmittelstruktur per 31.12.2014

EIGENKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	BETRAG AM 31.12.2014	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	45.908.682,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	45.908.682,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
Einbehaltene Gewinne	30.549.220,12	26 (1) (c)	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	31.431.265,61	26 (1)	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	23.250.000,00	26 (1) (f)	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	131.139.167,73		
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-88.327,00	34, 105	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-30.890.604,78	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente (negativer Betrag)***	-276.996,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-31.255.927,78		
Hartes Kernkapital (CET1)	99.883.239,95		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		
Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	99.883.239,95		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		

EIGENKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	BETRAG AM 31.12.2014	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		
Ergänzungskapital (T2)	0,00		
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	99.883.239,95		
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	662.957.337,54		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,22	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,22	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,22	92 (2) (c)	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)***	1.080.463,80	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	

Die Eigenmittel nach Artikel 25 CRR bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, Art. 26 CRR). Dies setzt sich aus den Bestandteilen gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage sowie dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB zusammen.

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 45,9 Mio. Euro besteht aus 45,9 Mio. Stück Inhaber-Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Kapitalrücklage von 31,4 Mio. Euro, beinhaltet die Anteile über Nennbetrag. Die Gewinnrücklage in Höhe von 30,5 Mio. Euro besteht aus den thesaurierten, anteilig aus den Jahresüberschüssen der vergangenen Jahre gebildeten Rücklagen. Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB betrug zum Stichtag 31.12.2014 23,2 Mio. Euro.

Als Abzugspositionen von der Summe des harten Kernkapitals finden der Nennwert der im Bestand befindlichen eigenen Aktien von 276.996 Stück (Artikel 36 (1) f CRR) sowie die zusätzlichen Bewertungsanpassungen für zeitwertbilanzierte Vermögenswerte nach Artikel 34 i.V.m. Artikel 105 CRR in Höhe von 88 TEUR Anwendung. Darüber hinaus auch die immateriellen Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) b CRR). Diese betragen zum betrachteten Stichtag 30,9 Mio. Euro.

Übergangsregelungen in Form von Anrechnungserleichterungen auf die Abzugspositionen vom harten Kernkapital nach Artikel 469 ff. CRR wurden in 2014 nicht in Anspruch genommen.

Eigenmittelinstrumente:

Tabelle 8: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Baader Bank Aktie

	Merkmal	Beschreibung
1	Emittent	Baader Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0005088108
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	45.908.682 €
9	Nennwert des Instruments	45.908.682 €
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.1994
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss:

Tabelle 9: Eigenmittelbestandteile in EUR per 31.12.2014

	Handelsrechtliches (Konzern) EK	Aufsichtsrechtliche EM der Gruppe	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	30.890.604,78	30.890.604,78	
Eigenkapital			
davon Gezeichnetes Kapital	45.631.686,00	45.908.682,00	276.996,00
davon Kapitalrücklagen	31.431.265,61	31.431.265,61	
davon Gewinnrücklagen	28.314.883,74	30.549.220,12	2.234.336,38
davon Anteile anderer Gesellschafter	1.996.026,18	Kein Ansatz	-1.996.026,18
Konzernbilanzgewinn	1.374.505,86	Kein Ansatz	-1.374.505,86
Fonds für allgemeine Bankrisiken	23.250.000,00	23.250.000,00	

Die vorstehende Tabelle beinhaltet eine Abstimmung der Eigenkapitalbestandteile des festgestellten Jahresabschlusses 2014 (Konzern) mit dem für aufsichtsrechtliche Zwecke zum Jahresultimo 2014 herangezogenen, finalen Stand der Eigenmittel.

Der Anteil der eigenen Aktien in Höhe von 276.996 Euro wird in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln im gezeichneten Kapital ausgewiesen. Der Abzug erfolgt als separater Ausweis unter „regulatorische Anpassungen CET1“. Die aufsichtsrechtlichen Gewinnrücklagen beinhalten den zum Zeitpunkt der Berechnung vorliegenden Buchungsstand. Auf einen Ansatz der Anteile anderer Gesellschafter in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln wurde in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer zum betrachteten Stichtag verzichtet. Der Bilanzgewinn findet in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln keine Berücksichtigung, da er nach Abzug der ausgeschütteten Dividende auf neue Rechnung vorgetragen wird. In den immateriellen Vermögensgegenständen (aufsichtsrechtlich) wurden die unterjährigen Abschreibungen nach Feststellung des Jahresabschlusses in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer bereits berücksichtigt. Des Weiteren wurde rückwirkend nach Feststellung des Jahresabschlusses, der aktuelle Stand des Fonds für allgemeine Bankrisiken aufsichtsrechtlich berücksichtigt.

5 Offenlegung der Risiken und der Eigenmittelanforderungen

5.1 Adressenausfallrisiko

5.1.1 Strategie und Risikomanagement des Adressenausfallrisikos

Unter Adressenausfallrisiko versteht man allgemein die Gefahr, dass ein Kreditnehmer bzw. Kontrahent die geschuldete Leistung aufgrund des insolvenzbedingten Ausfalls nicht oder nicht vollständig erbringen kann. Hierunter wird auch das Migrationsrisiko, also das Risiko der Bonitätsverschlechterung des Schuldners, subsummiert. Für die Steuerung des Adressenausfallrisikos ist zentral der Bereich Treasury verantwortlich.

Bei den Adressenausfallrisiken wird zur Risikobegrenzung sowohl das gesamte Adressenausfallrisiko anhand des vom Vorstand bereitgestellten Risikokapitals (Limit für das Adressenausfallrisiko) limitiert und überwacht, als auch das Exposure für eine einzelne Kreditnehmereinheit. Beabsichtigt der Marktbereich ein Adressenausfallrisiko bei einer noch unbekanntem Kreditnehmereinheit einzugehen, so muss er dies beim Risikocontrolling schriftlich beantragen. Das Risikocontrolling ermittelt eine Bonitätsklasse anhand eines internen Ratingverfahrens, erstellt einen Beschlussvorlage

und reicht diese beim zuständigen Handelsvorstand und beim Überwachungsvorstand ein. Zur Risikobegrenzung hinsichtlich des Klumpenrisikos bei einer Kreditnehmereinheit wird unter Berücksichtigung der internen Bonitätsklasse, der Forderungsklasse sowie der geltenden Großkreditgrenzen gemäß der Groß- und Millionenkreditverordnung ein entsprechendes Limit für den jeweiligen Kreditnehmer vergeben. Die Exposures aller kreditrisikorelevanten Geschäfte werden permanent im Überwachungssystem auf das Limit der Kreditnehmereinheit (KNE) angerechnet. Die Auslastung dieser Limite wird vom Risikocontrolling überwacht und einmal täglich an den Vorstand berichtet. Kommt es im Laufe eines Handelstages zu einer Limitüberschreitung (hier kann sowohl das Adressenausfallrisikolimit als auch ein einzelnes Limit für eine Kreditnehmereinheit betroffen sein), so erfolgt unverzüglich eine Meldung des Risikocontrollings an den verantwortlichen Marktvorstand und an den Überwachungsvorstand. Die einzuleitenden Maßnahmen werden dem Risikocontrolling mitgeteilt und deren Umsetzung entsprechend überwacht.

Jede interne Bonitätsklasse ist einer externen Ratingklasse und somit einer entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeit für erwartete Verluste (PD = probability of default) zugeordnet. In Anlehnung an den Internal Rating Based Approach (IRBA) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Artikel 142 ff.) werden gemäß des bankeigenen Verfahrens für jede dieser Bonitätsklassen die sogenannten IRBA-Risikogewichte für unerwartete Verluste ermittelt. Auf Basis dieser Risikogewichte kann der unerwartete Verlust für jede KNE ermittelt werden, was mit einem Value at Risk zu vergleichen ist. Dabei wird immer von einer Verlustquote beim Ausfall der jeweiligen Kreditnehmereinheit (LGD = loss given default) von 100 Prozent ausgegangen.

Das gesamte Risiko über alle KNE ergibt sich aus der Addition der Einzelrisiken. Korrelationen zwischen den KNE werden hierbei nicht berücksichtigt. Das sich ergebende Gesamtrisiko darf das vom Vorstand für Adressenausfallrisiken bereitgestellte Risikokapital nicht überschreiten. Dieses Gesamtrisikolimit für das Adressenausfallrisiko wird im Zuge des Beschlusses zur Festlegung der Risikolimiten und Risikotragfähigkeit quartalsweise festgelegt.

Die Baader Institutgruppe unterscheidet hinsichtlich der Adressenausfallrisiken zwischen Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten- und Beteiligungsrisiken.

Im Rahmen des Kreditgeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG werden Privat- und Firmenkunden (unechte) Lombardkredite gegen Sicherheiten gewährt. Bei diesen Sicherheiten handelt es sich i.d.R. um börsennotierte Wertpapiere, deren Beleihungswert nach einem konservativen Bewertungsverfahren ermittelt wird, oder um Bankgarantien.

Tabelle 10: Kundenkreditgeschäft zum 31. Dezember 2014 in Mio. EUR

	Kreditengagements insgesamt		Inanspruchnahme		Überziehung (unbesichert)		Sicherheiten (bewertet)	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Privatkunden	15,68	12,58	10,00	9,45	0,79	0,86	9,29	7,22
Firmenkunden	17,37	16,78	15,64	10,85	1,13	7,28	17,25	13,75
Banken	0	0	0	0,10	0	0	0	0
Summe	33,05	29,36	25,64	20,40	1,92	8,14	26,54	20,97

Per 31. Dezember 2014 bestand für das Kreditgeschäft ein Risiko in Höhe von 0,07 Mio. Euro, welches aus den unbesicherten Überziehungen zum Stichtag resultiert.

Einzelwertberichtigungen werden für alle Kredite gebildet, die nach Bewertung der Rückzahlungsfähigkeit des Kunden als notleidend erachtet werden. Kredite gelten als notleidend, wenn es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, sämtliche fälligen Zins- und Tilgungsleistungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen vom Kunden einzutreiben. Für alle Kundenkredite besteht zum Stichtag 31. Dezember 2014 eine Risikovorsorge in Höhe von insgesamt 1,10 Mio. Euro.

Des Weiteren werden im Rahmen des Kreditgeschäftes Geldmarktanlagen bei Kreditinstituten durch den Bereich Treasury getätigt. Insgesamt bestand per 31. Dezember 2014 für Forderungen gegenüber Kreditinstituten ein Value at Risk in Höhe von 2,27 Mio. Euro.

Kontrahentenausfallrisiko gem. Art. 439 CRR

Bei der Abwicklung von Handelsgeschäften kann ein Kontrahentenrisiko dadurch entstehen, dass ein Handelspartner seine entstandenen Verpflichtungen nicht vollständig erfüllt. Hierbei zu unterscheiden ist einerseits das Wiedereindeckungsrisiko und andererseits das Vorleistungsrisiko. Das Wiedereindeckungsrisiko stellt das Risiko des Ausfalls der jeweiligen Gegenpartei dar, was eine Nichterfüllung der abgeschlossenen Geschäfte zur Folge hat. Gemäß MaRisk sind hier Börsengeschäfte sowie Kassageschäfte, bei denen der Gegenwert angeschafft wurde bzw. Zug um Zug anzuschaffen ist, oder bei denen entsprechende Deckung besteht, ausgenommen. Demzufolge sind hier nur außerbörsliche Derivategeschäfte betroffen. Die Baader Bank handelt zwar Derivate ausschließlich über Derivatebörsen, da die Bank jedoch kein Clearing Member an diesen Börsen ist, müssen die Geschäfte zwischen der Baader Bank und dem entsprechenden Clearing Member abgerechnet werden. Diese sind daher wie außerbörsliche Geschäfte einzustufen und aus dem Erfüllungsanspruch gegenüber dem Clearing Member entsteht dementsprechend ein Adressenausfallrisiko in Form eines Wiedereindeckungsrisikos. Per 31. Dezember 2014 bestand für das Wiedereindeckungsrisiko, sowohl aus Eigenbeständen in Derivaten zu Hedgingzwecken im Market Making als auch aus Kundenbeständen in Derivaten, ein Value at Risk in Höhe von 0,12 Mio. Euro.

Tabelle 11: Kontrahentenausfallpositionen von derivativen Instrumenten in EUR

	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Kontrahentenausfallrisiko	0,00	3.842.857,63	0,00	0,00	0,00	3.842.857,63
Zinsrisiko		21.292,42				
Währungsrisiko		291.959,10				
Aktienkursrisiko		3.357.282,01				
Warenrisiken		172.324,09				
Netting		0,00				
Kreditderivate	0,00	0,00				

Sobald Geschäfte nicht als Zahlungs-/Lieferungsgeschäfte „Zug um Zug“ abgewickelt werden entsteht ein Vorleistungsrisiko. Bei der Vermittlung von Schuldscheindarlehen, bei denen die Baader Bank im Rahmen des Kaufvertrages als Kontrahent eintritt, besteht ein Vorleistungsrisiko, da bei diesen Geschäften Zahlung und dingliche Übereignung der (Beweis-) Urkunde inkl. Abtretungserklärung zeitlich auseinander fallen. Dieses Risiko besteht nur gegenüber dem Verkäufer des Schuldscheindarlehen und es erstreckt sich über den Zeitraum zwischen Geldzahlung und dinglicher Übereignung der Urkunde. Per 31. Dezember 2014 bestand kein Vorleistungsrisiko für die Baader Institutsgruppe.

Unter dem Emittentenrisiko wird das Risiko der Bonitätsverschlechterung bzw. des Ausfalls eines Emittenten verstanden. Ein Verlust aus dem Emittentenrisiko realisiert sich in einer Wertminderung der Wertpapiere dieses Emittenten. Somit stellt die Bonität der jeweiligen Emittenten ein entsprechendes Adressenausfallrisiko dar. Per

31. Dezember 2014 bestand für das Emittentenrisiko insbesondere aus Treasurybeständen ein Value at Risk in Höhe von 5,89 Mio. Euro.

Beteiligungsrisiko gemäß Art. 447 CRR

Beteiligungen sind gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Regelungen entsprechend § 253 Absatz 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 5 HGB).

Der beizulegende Zeitwert gemäß § 255 Absatz 4 HGB entspricht grundsätzlich dem Marktpreis. Ist zum Bilanzstichtag kein Marktpreis feststellbar, leitet sich der beizulegende Zeitwert aus einem theoretischen Preis ab. Bei der Ermittlung eines theoretischen Preises für Beteiligungen und Anteile an assoziierten Unternehmen werden die Discounted-Cash-Flow-Methode und die Peer-Group-Analyse angewendet. Sofern kein beizulegender Zeitwert ermittelbar ist, werden die Anschaffungskosten im Sinne des § 255 Absatz 4 Satz 4 HGB fortgeführt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der sogenannten "Equity-Methode" gemäß § 311 Abs. 1 HGB bei erstmaliger Anwendung mit den Anschaffungskosten bilanziert. In den Folgejahren anfallende Gewinne und Verluste sowie sonstige Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten Unternehmens erhöhen oder vermindern die Anschaffungskosten ("Equity-Wert").

Tabelle 12: Beteiligungen im Anlagebuch in TEUR

Position	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert	Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-)	Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-)
Börsengehandelte Beteiligungen	1.206	1.006	-	-200
Nicht börsengehandelte Beteiligungen	8.842	12.681	37	-

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2014 keine Änderungen von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

Unter Beteiligungen werden sowohl Beteiligungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 KWG als auch Nr. 8 KWG (verbundene Unternehmen) verstanden. Das Adressenausfallrisiko bei Beteiligungen resultiert aus der dauerhaften Bonitätsverschlechterung bzw. des Ausfalls des jeweiligen Beteiligungsunternehmens, was sich in einer entsprechenden Wertminderung realisiert. Per 31. Dezember 2014 bestand für das Beteiligungsrisiko ein Value at Risk in Höhe von 0,36 Mio. Euro.

Zusätzlich erfolgt im Adressenausfallrisiko eine Überwachung von Konzentrationsrisiken bzgl. Bonitäts-, Branchen- und Länderrisiken, um mögliche Risikokonzentrationen (Klumpenrisiken) in der Baader Gruppe identifizieren und überwachen zu können. Diese werden jedoch nicht gesondert mit Risikokapital unterlegt, um eine Mehrfachanrechnung zu vermeiden. Nachfolgend werden die Positionen des Adressenausfallrisikos im Hinblick auf die genannten Konzentrationsrisiken in Bonitätsklassen per 31. Dezember 2014 im Vergleich zum Vorjahresresultimo tabellarisch aufgeführt. Per 31.12.2014 bestand kein Exposure in der Bonitätsklasse 5 und schlechter.

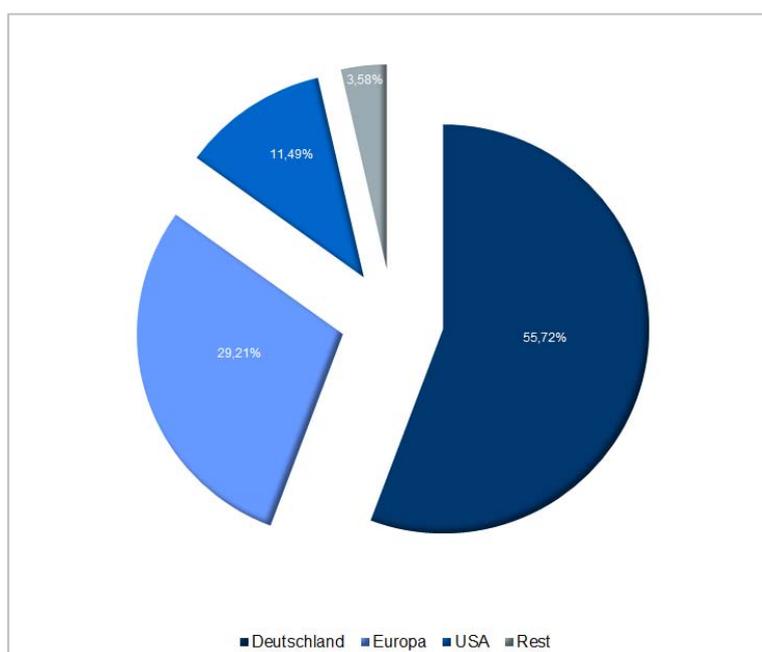
Tabelle 13: Verteilung Bonitätsklassen

Bonitätsklasse	2014 Marktwert		2013 Marktwert	
	Mio. EUR	Prozent	Mio. EUR	Prozent
Bonitätsklasse 1	62,38	14,66	22,30	5,18
Bonitätsklasse 2	148,93	35,00	115,44	26,83
Bonitätsklasse 3	162,51	38,19	235,74	54,80
Bonitätsklasse 4	51,70	12,15	55,01	12,79
Bonitätsklasse 5	0,00	0,00	1,71	0,40

Der größte Anteil bei der Branchenverteilung resultiert aus der Branche „Banken, Sparkassen und Finanzinstitute“ (57,70 Prozent, Vorjahr: 41,36 Prozent). Die Ursache hierfür liegt im Wesentlichen an der kurzfristigen Anlage freier Liquidität bei Kreditinstituten sowie an der Sicherheiten hinterlegung für Derivategeschäfte bei dem jeweiligen Clearing Member und ist demzufolge unserem Geschäftsmodell immanent.

Nachfolgend wird die Aufteilung nach Ländern per 31.12.2014 dargestellt:

Tabelle 14: Länderverteilung



Das Länderrisiko resultiert im Wesentlichen aus Anleihebeständen des Treasury-Portfolios und setzt sich zu großen Teilen aus deutschen Kreditnehmereinheiten zusammen. Hierbei ist das Sitzland der jeweiligen Konzernmutter maßgeblich. Im Vergleich zum Vorjahr wurde insbesondere das Exposure in den GIIPS-Staaten nochmals deutlich von 6,52 Prozent per 31.12.2013 auf 2,26 Prozent per 31.12.2014 reduziert.

Die Risikostrategie des Adressenausfallrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Institutsgruppe. Ende 2014 wurde diese hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Maximallimit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt. Über das Jahr 2014 blieb das Adressenausfallrisiko in der Baader Gruppe

auf einem sehr moderaten Niveau. Per 31. Dezember 2014 betrug der Value at Risk für das gesamte Adressenausfallrisiko 8,71 Mio. Euro bei einer Limitauslastung von 79,19 Prozent. Darüber hinaus konnte eine wesentliche Verbesserung in den Bonitäten der Kreditnehmer erreicht werden. Demzufolge wird das Adressenausfallrisiko derzeit als vertretbar beurteilt.

5.1.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko

Die Baader Institutsgruppe ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA), werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Baader Institutsgruppe zum 31.12.2014.

Tabelle 15: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung in EUR

Kapitalanforderungen	Eigenkapitalanforderung
Eigenmittelanforderungen	
Gesamtrisikobetrag	662.957.337,54
Davon Wertpapierfirmen	0,00
Risikogewichtete Positionsbeträge KSA & IRB	0,00
Standardansatz (SA)	
Gesamt Standardansatz (SA)	308.867.484,64
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	308.867.484,64
Zentralregierungen	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	31.500.890,65
Unternehmen	159.298.490,83
Mengengeschäft	4.572.080,02
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00
Überfällige Positionen	10.204.545,08
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	4.616.421,70
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
Investmentanteile / OGAs	19.147.556,00
Beteiligungen	17.416.060,26
sonstige Positionen	62.111.440,10
SA Verbriefungen	0,00
Darunter Wiederverbriefungen	0,00
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	
Gesamt Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	0,00
Abwicklungs- und Lieferrisiken im AB	0,00
Abwicklungs- und Lieferrisiken im HB	0,00
Marktpreis-Risiken	
Gesamt Marktpreis-Risiken	220.999.979,39

Marktpreis-Risiken im Standardansatz	
Gesamt Marktpreis-Risiken im Standardansatz	220.999.979,39
Börsengehandelte Schuldtitel	1.352.025,38
Beteiligungen	130.006.137,63
Fremdwährungen	89.641.701,63
Warenpositionen	114,75
Risikopositionsbetrag für Risiken nach internen Modellen	
Gesamt Risikopositionsbetrag für Risiken nach internen Modellen	0,00
Operationelle Risiken	
Gesamt Operationelle Risiken	133.087.590,38
Basisindikatoransatz	133.087.590,38
Standardansatz/alternativer Standardansatz	0,00
Fortgeschrittene Messansätze	0,00
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag auf Grund fixer Gemeinkosten	0,00
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Gesamt Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2.283,13
Standardmethode	2.283,13
Sonstiges	
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0,00

Tabelle 16: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung

	31.12.2014
Harte Kernkapitalquote	15,22 Prozent
Kernkapitalquote	15,22 Prozent
Gesamtkapitalquote	15,22 Prozent

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von derzeit 8 Prozent.

5.1.3 Kreditrisikooanpassungen

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Baader Institutsgruppe ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 17: Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Bruttokreditvolumen Gesamt	290.753.724,70	232.050.953,22	4.596.752,70
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	7.482.199,84	4.650.000,00	0,00
Forderungsklasse Regionalregierungen	4.397.130,31	7.519.740,48	0,00
Forderungsklasse Sonstige öffentliche Stellen	7.140,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Institute	230.691.834,56	20.559.903,84	4.536.607,59
Forderungsklasse Unternehmen	25.535.308,39	151.226.119,59	60.145,11
Forderungsklasse Mengengeschäft	15.830.197,94	0,00	0,00
Forderungsklasse Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Überfällige Positionen	6.803.030,05	0,00	0,00
Forderungsklasse Positionen mit besonders hohem Risiko	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Gedeckte Schuldverschreibung	0,00	26.847.633,31	0,00
Forderungsklasse Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse CIU/Investmentfonds	0,00	19.147.556,00	0,00
Forderungsklasse Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Sonstige Positionen	6.883,61	2.100.000,00	0,00
Forderungsklasse Verbriefung	0,00	0,00	0,00

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 18: Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten

geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Bruttokreditvolumen Gesamt	290.753.724,70	232.050.953,22	4.596.752,70
Deutschland	197.181.706,96	111.895.196,15	2.481.043,16
EU			
Belgien	85.354,71	0,00	0,00
Dänemark	728,71	12.905.779,53	0,00
Frankreich	8.713,38	0,00	5.944,92
Griechenland			
Großbritannien o. GG,JE,IM	38.498.996,75	10.763.649,25	0,00
Irland	0,00	3.217.415,14	0,00
Italien	2.278,02	0,00	0,00
Kroatien	1.115.758,76	4.650.000,00	0,00
Luxemburg	893.774,61	34.983.574,68	0,00
Niederlande	44.314,54	13.939.257,04	0,00
Österreich	18.837.729,27	5.847.321,03	0,00
Schweden	0,00	8.558.342,47	0,00
Spanien	5.362,24	0,00	0,00
Tschechische Republik	67,48	0,00	0,00
Nicht EU			
Indien	189.501,69	0,00	0,00
Kanada	684.052,23	2.282.354,17	210,17
Liechtenstein	5.289.878,44	0,00	0,00
Mexico	0,00	2.755.294,68	0,00
Oman	917.895,71	0,00	0,00
Schweiz	24.324.841,06	9.761.599,38	9.066,09
Sonstige	279.406,59	0,00	2.032,47
Vereinigte Staaten von Amerika	2.393.363,55	10.491.169,70	2.098.455,89

Tabelle 19: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Bruttokreditvolumen Gesamt	290.753.724,70	232.050.953,22	4.596.752,70
Banken (ohne Deutsche Bundesbank)	230.496.564,18	44.190.122,01	4.536.607,59
Deutsche Bundesbank	7.482.199,84	0,00	0,00
Energie- und Wasserversorgung	1.124.590,26	0,00	0,00
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	17.712.799,01	84.446.870,42	52.058,27
Handel und Dienstleistungen	13.179.073,81	61.617.566,52	1.250,13
Land- und Forstwirtschaft	566.201,35	0,00	803,22
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	4.404.270,31	12.169.740,48	0,00
Sonstige Unternehmen, Organisationen und private Haushalte	12.060.619,80	2.100.000,00	0,80
Verarbeitendes Gewerbe	3.727.406,14	27.526.653,79	6.032,69

Tabelle 20: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
bis 1 Jahr	282.120.224,42	35.240.484,36	4.572.142,21
1 Jahr bis 5 Jahre	595.340,42	133.916.525,18	16.228,45
über 5 Jahre bis unbefristet	8.038.159,86	62.893.943,68	8.382,04
Bruttokreditvolumen Gesamt	290.753.724,70	232.050.953,22	4.596.752,70

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Baader Bank unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

In Verzug/ überfällig: Ein Engagement wird als überfällig klassifiziert, wenn der Kreditnehmer (KN) mit der Leistungserbringung mit mehr als 90 Tagen im Verzug ist. Als wertgemindert bzw. notleidend werden solche überfällige Forderungen definiert, bei denen eine nachhaltige Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des KN eingetreten und eine negative Bonitätsbeurteilung / Rating, eine ganze oder teilweise Rückzahlung der Forderung, Nebenleistungen (Zinsen etc.) als unwahrscheinlich eingeschätzt werden.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für

zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Tabelle 21: Notleidende oder in Verzug geratene Kredite je Branche

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten	Bestand Wertberichtigungen	Veränderung EWB zum Vorjahr 31.12.2013	Notleidende Kredite und Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungen)
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Gesamt	7.901.204,26	1.098.174,21	-774.520,90	6.803.030,05
Management Holdinggesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz	6.803.030,05	0,00	0,00	6.803.030,05
Sonstige Unternehmen, Organisationen und private Haushalte	1.098.174,21	1.098.174,21	-774.520,90	1.098.174,21

Tabelle 22: Notleidende / Verzug geratene Kredite nach geographischen Hauptgebieten

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten	Bestand Wertberichtigungen	Veränderung EWB zum Vorjahr 31.12.2013	Notleidende Kredite und Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungen)
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Gesamt	7.901.744,26	1.098.174,21	-769.505,85	7.901.744,26
Deutschland	6.803.030,05	0,00	0,00	6.803.030,05
EU				
Österreich	1.098.714,21	1.098.174,21	-769.505,85	1.098.714,21

5.1.4 Asset Encumbrance – unbelastete Vermögenswerte

Gemäß CRR Art. 443 sind Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten zu machen. Die Angaben sind durch die „Leitlinien der EBA zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“ (EBA/GL/2014/03) spezifiziert. Die BaFin hat am 25.02.2015 den Entwurf eines „Rundschreibens zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“ vorgelegt.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03):

Tabelle 23: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

Buchwert in EUR	belastete Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert der belaste- ten Vermö- genswerte	Unbelastete Vermögens- werte	Beizulegender Zeit- wert der unbelaste- ten Vermögenswerte
Aktien- instrumente	0,00	0,00	102.141.038,39	53.612.343,10
Schuldtitel	0,00	0,00	248.770.411,82	245.319.087,98
Sonstige Vermögens- werte	42.553.388,34		257.827.738,07	
Gesamt	42.553.388,34		608.739.188,28	

Tabelle 24: Erhaltene Sicherheiten belastete/unbelastete Vermögenswerte

in EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Si- cherheiten bzw. ausgege- benen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	25.000.000,00	77.000.000,00
Aktieninstrumente	0,00	0,00
Schuldtitel	25.000.000,00	77.000.000,00
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,00	0,00

Tabelle 25: Belastete Vermögenswerte/erhaltende Sicherheiten

in EUR verbundene Verbindlichkeiten	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	47.591.187,57	67.553.388,34

5.1.5 Inanspruchnahme von ECAI

Nach Artikel 444 CRR sollen Angaben zur Nutzung von nominierten Ratingagenturen erfolgen. Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz ist für die in Artikel 112 CRR genannten Forderungsklassen (Ausgenommen die Forderungsklassen nach Artikel 114 und 116) die Ratingagentur Standard & Poor's nominiert. Für die Forderungsklassen Zentralstaaten / Zentralbanken (Artikel 114) sowie öffentliche Stellen (Artikel 116) wird auf Ratings der Euler Hermes Kreditversicherung und der Länderklassifizierung nach OECD-Vereinbarung zurückgegriffen.

Für die Verwendung der Bonitätsbeurteilungen zur Bestimmung des Risikogewichtes werden die allgemeinen Anforderungen nach Artikel 138 CRR berücksichtigt. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge erfolgt gemäß Artikel 113 CRR.

5.1.6 Kreditrisikominderungstechniken

Neben der Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (bzw. allgemeine Risikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Baader Bank Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern Sie den Anforderungen der Artikel 197 ff. CRR genügen.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den Organisationsrichtlinien der Bank niedergelegt. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherungsinstrumente und geben Maßstäbe für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor. Danach ist die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung und während der Kreditlaufzeit kontinuierlich zu prüfen. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheitenwerte sind zwingender Bestandteil der Votierung durch die Marktfolge. Im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses werden die Wertansätze der Sicherheiten, im Regelfall jährlich bzw. bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen, von der Abteilung Risikocontrolling bzw. von der Kreditabteilung überprüft und bei einer Änderung von bewertungsrelevanten Faktoren angepasst. Die Sicherheitenverwaltung erfolgt in einem speziellen DV-System, das die Voraussetzungen bietet, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach der CRR ausschöpfen zu können.

Im Berichtszeitraum wurden als Sicherungsinstrumente Gewährleistungen gem. Art. 119 CRR und finanzielle Sicherheiten nach der umfassende Methode gemäß Artikel 223 CRR berücksichtigt. In der Kategorie Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach der CRR befinden sich ausschließlich Garantien

aus dem Kreditgewerbe. Ebenso werden finanzielle Sicherheiten, z.B. im Rahmen von Eurex GC-Pooling Transaktionen entgegen genommen.

Eine weitere zu überwachende Risikogröße sind Konzentrationsrisiken bei der Besicherung von Garantien. Den Konzentrationsrisiken werden durch die Limitierung und Überwachung von Obergrenzen der einzelnen Garanten Rechnung getragen.

Im Kreditrisikostandardansatz (KSA) kommen folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

Tabelle 26: Gesicherte Exposures

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	0,00	0,00	0,00
Regionalregierungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Institute	118.344.994,00	0,00	0,00
Unternehmen	6.961.325,56	0,00	1.777.462,67
Mengengeschäft	83.995,39	0,00	6.209.148,11
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00
Hochriskante Geschäfte	0,00	0,00	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00
Pos. mit kurzfristigen Ratings	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	125.390.314,95	0,00	7.986.610,78

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 27: Ausstehende Forderungsbeträge

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz		IRB-Ansätze
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
0%	24.056.962,59	24.056.962,59	
2%	127.002.251,94	10.778.582,94	
4%	577.618,16	577.618,16	
10%	7.531.049,67	7.531.049,67	
20%	132.147.138,40	140.133.749,18	
35%	0,00	0,00	
50%	32.057.284,39	32.057.284,39	0,00
70%	0,00	0,00	0,00
75%	15.830.197,94	9.537.054,44	
90%			0,00
100%	245.192.994,89	236.454.206,66	
115%			0,00
150%	16.584.443,72	16.584.443,72	
190%			0,00
250%	0,00	0,00	0,00
290%			0,00
370%	0,00	0,00	0,00
1250%	0,00	0,00	
Sonstige	0,00	0,00	

* Anmerkung:

Da sich durch Kreditrisikominderungseffekte das Risikogewicht ändern kann, kommt es vor, dass Forderungen in Klassen mit einem geringeren Risikogewicht eingeordnet werden und daher der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

5.2 Marktpreisrisiko

5.2.1 Strategie und Risikomanagement des Marktpreisrisikos

Allgemein versteht man unter Marktpreisrisiken alle Risiken, die aus der Veränderung des Marktpreises eines Finanzinstruments über eine bestimmte Zeitperiode resultieren. Dabei unterscheidet man je nach Einflussparameter das Aktienkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko. Das Aktienkursrisiko bezeichnet das Risiko aus der Preisänderung von Aktien, das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko einer durch Marktzensänderungen induzierten Verringerung des Barwertes eines zinssensitiven Finanzinstruments und unter Wechselkursrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes aufgrund sich negativ für die eigene Position entwickelnder Wechselkurse.

Die beschriebenen Marktpreisrisiken resultieren grundsätzlich nur aus dem Eigenhandel und nicht aus dem Vermittlungsgeschäft. Demzufolge sind hier die Bestände insbesondere der Einheiten Market Making, Vorstand und Treasury betroffen. Zum Jahresende bestanden im Handelsbestand und der Wertpapiere der Liquiditätsreserve folgende Risikopositionen:

Tabelle 28: Risikopositionen in Mio. EUR Marktwert

Kassamarkt			Terminmarkt		
	2014	2013		2014	2013
Aktien	29,72	49,58	Optionen	0,00	0,00
Renten	211,08	279,46	Futures	-25,86	-7,42
Verbriefte Derivate	1,13	1,17	Swaps	0,00	0,00
Fonds, Index- und fondsähnliche Zertifikate	43,08	26,20			

Die Kursänderungsrisiken werden durch ein Value-at-Risk (VaR)- Modell basierend auf Monte-Carlo-Simulationen im zentralen Handelssystem der Baader Bank gemessen. Der VaR wird bei einem gewählten Konfidenzniveau von 99 Prozent für die angesetzte Halteperiode bestimmt. Abweichend hierzu werden das Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs und das Devisenkursänderungsrisiko auf Basis der Historischen Simulation ermittelt. Der VaR wird auch hier als 99 Prozent-Quantil der sortierten Wertänderungen ermittelt. Per 31. Dezember 2014 betrug der Value at Risk für den Handelsbestand und die Wertpapiere der Liquiditätsreserve 6,91 Mio. Euro bei einer Limitauslastung in Höhe von 69,70 Prozent.

Das Risikomodell zur Ermittlung des Value-at-Risk stellt eine Näherung an die Realität dar. In der Realität können extreme Ereignisse etwas häufiger zu beobachten sein als dies bei Annahme einer Normalverteilung zu erwarten wäre. Die Güte des VaR-Modells wird im Rahmen des Backtestings (Clean Backtesting) anhand des Verhältnisses zwischen den VaR-Werten und Marktwertveränderungen einer Position auf Grundlage tatsächlicher Kursänderungen permanent überprüft. In dem Fall, dass die Anzahl der sogenannten Ausreißer aus dem Backtesting über der als kritisch definierten Grenze liegt, werden entsprechende Anpassungen im VaR-Modell durch das Risikocontrolling vorgenommen. Hierdurch wird eine bessere Abbildung der tatsächlichen Verluste durch den Value-at-Risk erreicht und somit die Anzahl der Ausreißer im Zeitablauf wieder reduziert. Insgesamt kann das Value-at-Risk Modell als angemessen eingestuft werden.

Zur Risikobegrenzung der Marktpreisrisiken wurde in der Baader Bank ein umfassendes Limitsystem installiert. In diesem System werden permanent alle eingegangenen Positionen der Profit Center auf die jeweiligen Limite angerechnet. Die Verteilung des Limits innerhalb der Bereiche auf die einzelnen Profit Center obliegt dem hierfür zuständigen Handelsvorstand auf Vorschlag des Risikocontrollings.

Im Falle von Limitüberschreitungen, die unmittelbar im Überwachungssystem angezeigt werden, erfolgt unverzüglich eine Meldung des Risikocontrollings an den verantwortlichen Vorstand und im Rahmen des täglichen Berichts an den Gesamtvorstand. Die einzuleitenden Maßnahmen werden dem Risikocontrolling mitgeteilt und deren Umsetzung entsprechend überwacht.

Im vergangenen Geschäftsjahr ergab sich ein deutlicher Rückgang des durchschnittlichen Marktpreisrisikos in der Baader Institutgruppe. Dieser ist im Wesentlichen auf durchschnittlich geringere Bestände zurückzuführen. Das für Marktpreisrisiken bereitgestellte Risikokapital war jederzeit ausreichend um potenzielle unerwartete Verluste zu decken. Demzufolge beurteilt das Risikocontrolling das aus Marktpreisrisiken resultierende Risikopotenzial als unkritisch.

Auch die Risikostrategie des Marktpreisrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Gruppe. Ende 2014 wurde die Risikostrategie für das Marktpreisrisiko hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Maximallimit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt.

5.2.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Marktpreisrisikos

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko werden nach dem Standardansatz ermittelt. Zum Jahresende bestanden folgende Risikopositionen:

Tabelle 29: Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung in €
Zinsänderungsrisiko	1.352.025,38
- allgemeines Kursrisiko	0,00
- besonderes Kursrisiko	0,00
Aktienpositionsrisiko	130.006.137,63
Währungsrisiko	89.641.701,63
Rohstoffpreisrisiko	114,75
Sonstige	0,00
Gesamt	220.999.979,39

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

5.2.3 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß Art. 448 a – b CRR werden die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert des Instituts ermittelt. Wird der geforderte Zinsschock von +200 bp bzw. -200 bp unterstellt, erhält man für das Bankbuch in dem Szenario -200 bp ein Zinsänderungsrisiko in Höhe von 13,68 Mio. Euro. Dies entspricht einer Änderung der Eigenmittel um 13,72 Prozent. Das Institut ist somit kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko[1].

^[1] Ein Institut wäre erst dann ein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko, wenn sich der Barwert um mehr als 20Prozent der Eigenmittel nach §10 Abs. 2 KWG reduzieren würde (§ 24 Abs. 1 Satz 14 KWG).

5.3 Operationelles Risiko

5.3.1 Strategie und Risikomanagement des Operationellen Risikos

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch den Eintritt von externen Ereignissen entstehen.

Das Sicherheitskonzept der Baader Institutsgruppe (Baader-Bank-Sicherheitskonzept = BSK) basiert auf den drei Säulen Notfallmanagement, IT-Grundschutz sowie dem Regel- und Themenkreis „Operationelles Risiko“. Der Sicherheitsausschuss des BSK dient als organisatorisches und thematisches Gremium für alle sicherheitsrelevanten Fragestellungen. In regelmäßigen Sitzungen beschäftigt und berät der Ausschuss über Themen aus dem OpRisk-Regelkreis, dem Notfallmanagement und dem IT-Grundschutz sowie allen weiteren sicherheitsrelevanten Themen. Der Sicherheitsausschuss hat bei entscheidungsrelevanten Fragestellungen aus diesen Regelkreisen ein Vorschlags- und Empfehlungsrecht an den Vorstand. Die Mitglieder des BSK-Sicherheitsausschusses setzen sich aus dem Leiter des Gremiums, einem OpRisk-Beauftragten, einem IT-Sicherheitsbeauftragten, einem Notfallbeauftragten sowie den Funktionsverantwortlichen Bereichsleiter Betriebsorganisation und Personal, Bereichsleiter Informationstechnologie, Bereichsleiter BackOffice und dem Chief Risk Officer zusammen.

Die Einschätzung des Risikopotenzials, d.h. die konzernweite Identifizierung und Bewertung von Operationellen Risiken, wird anhand der jährlich von den OpRisk Managern auszufüllenden Fragebögen bzw. in Form spezieller Self Assessments durch das Risikocontrolling vorgenommen. Die aus den Erhebungen resultierenden Ergebnisse werden dem Sicherheitsausschuss des BSK zur Diskussion vorgelegt. Der Sicherheitsausschuss prüft den vom Risikocontrolling vorgeschlagenen Handlungsbedarf hinsichtlich des Bedarfs und der Notwendigkeit an zusätzlichen Maßnahmen und unterbreitet dem Vorstand einen entsprechenden Vorschlag. Dieser entscheidet letztlich über dessen Umsetzung und gibt gegebenenfalls den Auftrag an den Sicherheitsausschuss. Im quartalsweisen MaRisk-Bericht werden die Ergebnisse aus den Fragebögen an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

Neben der Einbindung in die Erhebung des Risikopotenzials ist es Aufgabe der OpRisk Manager, eingetretene Schäden aus operationellen Risiken zu melden. Hierfür steht eine Anwendung zur Verfügung, in der eingetretene Schäden ab einer Schadenhöhe von 1.000 Euro zu erfassen sind. Dabei ist ein Schaden ein finanzieller Verlust, der unmittelbar mit dem operationellen Risiko verbunden ist. Eingeschlossen sind hier auch unrealisierte Verluste.

Bedeutende Schadensfälle werden unverzüglich hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Deshalb wurde das Risikocontrolling beauftragt, Schadensfälle an den Leiter des Sicherheitsausschusses weiterzuleiten, wenn diese eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Schadensfälle, deren Schadenssumme mindestens 50.000 Euro beträgt oder
- Schadensfälle mit gleicher Ursache, die mindestens 10 Mal im Quartal aufgetreten sind oder
- Schadensfälle mit gleicher Ursache, deren Gesamtschadenhöhe mindestens 100.000 Euro im Quartal beträgt.

Maßnahmen daraus werden ebenfalls quartalsweise im MaRisk-Bericht dargestellt. Im Geschäftsjahr 2014 wurden Schäden mit einer Gesamtsumme von 0,36 Mio. Euro gemeldet. Der größte Einzelschaden betrug hierbei 0,05 Mio. Euro und ist der Basel II-Kategorie „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ zuzuordnen.

Die Quantifizierung unerwarteter Verluste aus dem Operationellen Risiko erfolgt quartalsweise auf Basis historisch beobachteter Schäden in der Baader Gruppe. Das Vorgehen orientiert sich am Loss Distribution Approach, wonach die Parameter einer Höhenverteilung sowie einer Häufigkeitsverteilung nach dem Maximum-Likelihood-Verfahren geschätzt werden, um einen Gesamtverlust pro Jahr zu ermitteln. Hierbei gehen die Annahmen ein, dass die Schadenhöhe lognormalverteilt ist, die Schadenanzahl einem Poissonprozess folgt und die Schäden unabhängig und identisch verteilt sind. Die Gesamtschadenverteilung wird mit Hilfe einer Statistiksoftware auf Basis der Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Zur Ermittlung des Betrages, der mit Risikokapital zu unterlegen ist, wird für den unerwarteten Verlust das 99 Prozent-Quantil herangezogen. Per 31.12.2014 betrug der Value at Risk 1,09 Mio. Euro und bei einer Limitauslastung von 72,60 Prozent.

Zur Risikolimitierung der Operationellen Risiken wird auch hierfür vom Vorstand ein bestimmter Betrag an Risikokapital zur Verfügung gestellt. Die Überprüfung, ob das zur Verfügung gestellte Risikokapital (maximales Verlust-Limit) ausreicht, um unerwartete Verluste aus operationellen Risiken zu decken, erfolgt täglich im Risikocontrolling und ist Bestandteil des täglichen Berichts an den Vorstand.

Für das Operationelle Risiko werden darüber hinaus quartalsweise Stresstests durchgeführt. Die Quantifizierung der Verluste aus Stresstests erfolgt grundsätzlich analog zu dem Verfahren bei der Ermittlung unerwarteter Verluste. Im Stressfall wird ein 99,9 Prozent-Quantil berücksichtigt. Das Ergebnis des Stresstests ist ebenfalls Bestandteil des MaRisk-Berichts und findet im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit Berücksichtigung.

Insgesamt wird das Operationelle Risiko als unkritisch beurteilt, da sich die Schadenssumme in 2014 weiterhin auf einem moderaten Niveau befindet und darüber hinaus kein erhöhtes Risikopotenzial identifiziert wurde. Das zur Verfügung gestellte Risikokapital war zu jeder Zeit ausreichend. Die technische Ausstattung an Risikosystemen konnte im vergangenen Geschäftsjahr zu jeder Zeit als angemessen bewertet werden.

Auch die Risikostrategie des Operationellen Risikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Gruppe und wurde Ende 2014 hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Maximallimit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt.

5.3.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Operationellen Risikos

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

5.4 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos ist sicherzustellen, dass Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Hierbei wird grundsätzlich zwischen dem Marktliquiditätsrisiko, dem dispositiven Liquiditätsrisiko und dem strukturellen Liquiditätsrisiko unterschieden.

Das dispositive (kurzfristige) Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen werden bzw. Einlagen unerwartet abgezogen werden (Abrufisiko). Neben unerwarteten Abflüssen können zudem Verzögerungen bei Zahlungseingängen auftreten, was bedeutet, dass sich die Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften unplanmäßig verlängert (Terminrisiko). Dies kann Auswirkungen auf das Nachkommen eigener Zahlungsverpflichtungen haben.

Die operative Steuerung und Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen obliegt dem Bereich Treasury. Die enge Abstimmung der Marktbereiche mit dem Bereich Treasury und der Abteilung Payments sichert eine Koordination der täglichen Zahlungsströme aus diesen Bereichen. Besondere Liquiditätsbelastungen aus anderen Bereichen werden dem Bereich Treasury und Payments unverzüglich angezeigt. Im Rahmen des dispositiven Liquiditätsrisikos erstellt der Bereich Treasury täglich einen Liquiditätsstatus mit der aktuellen Liquiditätssituation, der dem Risikocontrolling zur Verfügung gestellt wird. Die Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs ist durch diverse Interbankenlinien und der Teilnahme am GC-Pooling-Markt gewährleistet.

Für die Überwachung des dispositiven Liquiditätsrisikos ist das Risikocontrolling verantwortlich. Um diese Aufgabe adäquat zu erfüllen und zeitnah Gegenmaßnahmen einzuleiten, wurden verschiedene Überwachungsmechanismen installiert. Das Risikocontrolling erhält täglich vom Bereich Treasury einen Liquiditätsstatus mit der aktuellen Liquiditätssituation, der vom Risikocontrolling entsprechend plausibilisiert und überprüft wird. Wird ein drohender Liquiditätsengpass identifiziert, so werden die verantwortlichen Entscheidungsträger umgehend informiert. Ergänzend hierzu erhält das Risikocontrolling täglich von der Abteilung Payments den aktuellen Stand zur Mindestreserveerfüllung, den morgendlichen Stand des Bundesbankkontos inklusive den untertags zu erwartenden Zahlungsströmen und die Refinanzierungsfazilitäten. Diese Informationen werden vom Risikocontrolling kontrolliert und im Hinblick auf eine als kritisch zu beurteilende Liquiditätssituation überwacht.

Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen aus der CRD IV (Capital Requirements Directive) ist das Risikocontrolling für die Überwachung der LCR (Liquidity Coverage Ratio)-Kennziffer sowie für die hierfür eingeführten Cash-Flow und Cash-Balance Limite verantwortlich, wie auch für die Berichterstattung im Rahmen des Konzernrisikoreports an den Vorstand. Die Einhaltung der LCR-Kennziffer und des in diesem Zusammenhang etablierten Limitsystem ist zum 01.10.2015 sicherzustellen. Bis zum Beginn der LCR-Einhaltung erfolgt die Überwachung der Liquiditäts-Kennzahl gem. § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung börsentäglich.

Aufgrund der Eigenart des dispositiven Liquiditätsrisikos ist eine Quantifizierung und somit Hinterlegung mit Risikokapital nicht sinnvoll. Es wird hier verstärkt auf die Qualität des Risikomanagements geachtet.

Das Strukturelle Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) beschreibt die Gefahr, dass sich die (barwertigen) Refinanzierungskosten durch eine mögliche Verteuerung des institutsindividuellen Spreads erhöhen. Nach einer Bonitätsverschlechterung können Passivgeschäfte nur zu schlechteren Konditionen abgeschlossen werden. Zudem können marktbedingte Veränderungen einen großen Einfluss haben. Steigt der Marktzins, wird tendenziell die Refinanzierung teurer. Diese operative Passiv-

Steuerung erfolgt durch die Begebung von Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt. Die somit gewonnene Liquidität wird im Wesentlichen in EZB-fähige Anleihen investiert, welche wiederum im Rahmen der Offenmarktpolitik bei der Deutschen Bundesbank als Refinanzierungsfazilitäten oder im GC-Pooling-Markt hinterlegt werden können.

Durch die Erstellung von Liquiditätsablaufbilanzen und die Ermittlung potenzieller Liquiditätsunterdeckungen wird ein möglicher Refinanzierungsschaden quantifiziert. Es wird quartalsweise eine Refinanzierung zu aktuell gültigen Marktkonditionen der Refinanzierung im unerwarteten Fall gegenübergestellt. Im unerwarteten Fall fließen zum einen eine deutlich teurere Refinanzierung und zum anderen unerwartete Mittelabflüsse ein. Die Differenz stellt dann den entsprechenden Refinanzierungsschaden im unerwarteten Fall dar; diese wird im Zuge der Ermittlung der Risikotragfähigkeit für die Baader Gruppe berücksichtigt und ggf. mit Risikokapital unterlegt. Per 31. Dezember 2014 wurde für das strukturelle Liquiditätsrisiko ein Value at Risk in Höhe von 0,00 Mio. Euro ermittelt, da im Normal Case keine Unterdeckung bestand und somit eine Refinanzierung nicht erforderlich war.

Des Weiteren existieren Wertpapiere mit unterschiedlicher Marktliquidität, wobei sich dieses Liquiditätsrisiko bei wenig liquiden Werten konkretisiert. Eine geringe Marktliquidität in einzelnen Handelsprodukten führt dazu, dass Transaktionen in diesen Produkten sowohl zum Eingehen als auch zum Auflösen von Positionen aufgrund der geringen oder nicht vorhandenen Marktliquidität beeinträchtigt oder nicht möglich sind. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden vom Risikocontrolling in regelmäßigen Abständen Auswertungen erstellt und an den Marktvorstand kommuniziert. Auf Basis einer Expertenschätzung wird quartalsweise das Risikopotenzial für das Marktliquiditätsrisiko ermittelt und entsprechend mit Risikokapital unterlegt. Per 31. Dezember 2014 wurde ein Value at Risk in Höhe von 1,30 Mio. Euro durch die jeweiligen Experten geschätzt. Neben diesem Risikobetrag wird auf das operative Management des Marktliquiditätsrisikos als wesentliche Risikokategorie durch weitere Risikosteuerungs- und -controllingprozesse wie bspw. Überwachung und Reporting von illiquiden Positionen eingewirkt.

Die Überprüfung, ob das zur Verfügung gestellte Risikokapital ausreicht um unerwartete Verluste aus Liquiditätsrisiken zu decken, erfolgt quartalsweise im Risikocontrolling. Per 31. Dezember 2014 betrug die Limitauslastung für das gesamte Liquiditätsrisiko 66,31 Prozent.

Für das Liquiditätsrisiko werden darüber hinaus quartalsweise Stresstests durchgeführt. Die Quantifizierung der Verluste aus Stresstests erfolgt analog zu dem Verfahren bei der Ermittlung unerwarteter Verluste. Das Ergebnis des Stresstests wird im monatlichen MaRisk-Bericht an den Vorstand berichtet und findet im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit Berücksichtigung.

Insgesamt wurde für das strukturelle Liquiditätsrisiko im unerwarteten Fall kein Schadenspotenzial ermittelt. Das Risikopotenzial für das Marktliquiditätsrisiko ist im Vergleich zur verfügbaren Risikodeckungsmasse zu vernachlässigen. Insgesamt beurteilt das Risikocontrolling das Liquiditätsrisiko als unkritisch.

Die Risikostrategie des Liquiditätsrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Institutsgruppe. Ende 2014 wurde diese hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Maximallimit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt.

5.5 Regulatorikrisiko

Das Regulatorikrisiko resultiert aus der Nichteinhaltung bzw. dem Nichterkennen von neuen regulatorischen Anforderungen. Das Eintreten eines solchen Risikos kann zu erhöhten internen Aufwänden durch eine engere aufsichtsrechtliche Überwachung, zu finanziellen Verlusten aufgrund von Strafzahlungen bis hin zur erzwungenen Schließung eines Geschäftsbereiches führen. In den vergangenen Jahren ist die Menge an aufsichtsrechtlichen Anforderungen enorm gestiegen. Das Erkennen und die Bewältigung des Regulatorischen Risikos stellt eine große Herausforderung für die Institute dar und ist demzufolge als wesentlich einzustufen. Aufgrund der Besonderheit dieser Risikoart sind eine Quantifizierung dieses Risikos und eine Unterlegung mit Risikokapital nicht sinnvoll möglich. Vielmehr wird in diesem Zusammenhang das qualitative Management in den Vordergrund gestellt. In diesem Zusammenhang wurde in 2014 eine Software lizenziert, die das Erkennen und die Überwachung von neuen Anforderungen unterstützt und so verhindert, dass neue Anforderungen nicht bearbeitet werden.

Die zur Steuerung des Regulatorikrisikos eingesetzten Instrumente werden vom Risikocontrolling im Hinblick auf die bestehenden und noch zu erwartenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen als ausreichend beurteilt.

5.6 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung der Baader Gruppe ergeben. Die Risiken resultieren des Weiteren aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage. Demzufolge sind hier unerwartete Ergebnismrückgänge und negative Planabweichungen, die ihre Ursache nicht in anderen definierten Risikokategorien haben, zu betrachten. Da die Geschäftstätigkeit insbesondere von der Entwicklung des allgemeinen Börsenumfeldes abhängig ist, ist diese Risikoart als wesentlich einzustufen.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt in der Baader Institutsgruppe im Rahmen der Worst Case – Geschäftsplanung und wird demzufolge indirekt im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Darüber hinaus wird eine Quantifizierung des Geschäftsrisikos auf Basis mathematischer Modelle als nicht sinnvoll beurteilt. Auch hier liegt der Schwerpunkt im qualitativen Management dieser Risikoart. In diesem Zusammenhang wird mindestens jährlich im Rahmen einer Strategiesitzung des Vorstands eine Geschäfts- und Risikostrategie für die Folgejahre entwickelt. Hierbei wird insbesondere auch auf Markterwartungen und deren Einfluss auf das Geschäftsmodell sowie die Ertragssituation der Baader Gruppe eingegangen. Diese Strategie wird in regelmäßigen Abständen überprüft und – falls erforderlich – an neue Marktbedingungen etc. angepasst. Darüber hinaus wird im Controlling regelmäßig ein Abgleich zwischen der Planung und der tatsächlichen Geschäftsentwicklung vorgenommen.

In der Abteilung Risiko- und Investmentcontrolling wird täglich die Messung und Überwachung der Risiken und der Erträge durchgeführt. Die quartalsweise durchgeführten Stresstests analysieren weiterhin auch mögliche adverse Marktentwicklungen und deren Konsequenzen auf die finanzielle Situation der Baader Institutsgruppe.

Auf Basis der Erkenntnisse aus den Stresstests und unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie für 2015 ff. wird das für die Baader Gruppe bestehende Geschäftsrisiko als akzeptabel beurteilt.

5.7 Risiko aus Verbriefungspositionen

Da in der Baader Institutsgruppe keine Verbriefungen gemäß Art. 449 CRR durchgeführt werden, ist die Forderungskategorie „Verbriefungen“ derzeit nicht relevant und wird daher nicht weiter betrachtet.

6 Vergütungspolitik

6.1 Grundzüge der Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR

Das Vergütungssystem der Baader Institutsgruppe unterscheidet im Wesentlichen folgende Entgelt-Modelle: (a) Vergütung der Vorstände, (b) Vergütung für Mitarbeiter der Verwaltung und (c) Vergütung für Mitarbeiter der Profit-Center.

Es gilt das Prinzip, dass in der Aufbauorganisation die einzelnen Organisationseinheiten entweder als Verwaltungseinheit oder Profitcenter definiert sind. Alle Mitarbeiter einer so definierten Organisationseinheit werden entsprechend einem der o.g. Vergütungsmodelle zugeordnet.

a) Vergütung der Vorstände

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung der Baader Bank AG bzw. deren Tochtergesellschaften ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Festlegung der Vergütung orientiert sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner finanziellen und wirtschaftlichen Lage sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Zusätzlich werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt.

Die Vergütung des Vorstands der Baader Bank AG ist leistungsorientiert und setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einer festen erfolgsunabhängigen Vergütung (Gehalt), einer erfolgsbezogenen Vergütung (Tantieme) sowie einer Versorgungszusage.

Die Höhe der Tantieme orientiert sich am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns (bei Tochtergesellschaften: am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft). Dabei erfolgt die Berechnung der Tantieme auf der Basis einer 3-jährigen Bemessungsgrundlage. Negative Geschäftsergebnisse werden vorgetragen. Die Auszahlung erfolgt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung zur Gewinnverwendung. Neben der Tantieme besteht die Möglichkeit, einzelnen Vorstandsmitgliedern für besondere Leistungen einen Sonderbonus zu gewähren.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine ausdrückliche Abfindungszusage. Für den Fall eines „change of control“ besteht kein Recht auf Kündigung des Anstellungsvertrages durch das einzelne Vorstandsmitglied und entsprechend auch kein Abfindungsanspruch.

Die variable Vergütung darf 100 Prozent der fixen Vergütung für jeden Vorstand der Baader Bank AG nicht überschreiten, um ein angemessenes Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung zu erreichen.

b) Vergütungsmodell für Mitarbeiter der Verwaltung

Bei der Baader-Bank AG sehen neben der monatlichen Festvergütung sämtliche unbefristeten Arbeitsverträge für diese Arbeitnehmergruppe eine vertraglich vereinbarte

Tantieme als variablen Vergütungsbestandteil vor, deren Bemessungsgrundlage das Konzernergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit darstellt.

Weiterhin können durch Vorstandsbeschluss zusätzliche Sonderzahlungen an die Mitarbeiter der Verwaltungseinheiten zur Auszahlung kommen. Die Höhe der Sonderzahlung für den einzelnen Mitarbeiter erfolgt im Rahmen einer Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten.

Nicht operativ tätige Mitarbeiter (Verwaltungsmitarbeiter) der Tochterunternehmen erhalten keine vertraglich vereinbarten Tantiemen. Die Verträge sehen lediglich die Möglichkeit der Zahlung einer leistungsabhängigen Sonderzahlung vor.

c) Vergütungsmodell für Mitarbeiter der Profitcenter:

Aufbauorganisatorisch werden die operativen Bereiche der Baader-Gruppe als Profitcenter geführt, für die ein eigener Periodenerfolg ermittelt wird. Neben einer angemessenen Grundvergütung erhalten die Profitcenter-Mitarbeiter eine erfolgsabhängige Prämie als Beteiligung am Periodenerfolg des Profitcenters.

Gemäß Risikotragfähigkeitskonzept ist sowohl im Normal Case als auch im Stress-Szenario die Risikotragfähigkeit unter der Bedingung, dass die Tertiäre Risikodeckungsmasse nicht ins Risiko gestellt werden darf, gegeben und auf der Basis der bestehenden Kompetenzordnung ist es Mitarbeitern nicht möglich, „hohe Risikopositionen“ einzugehen.

Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Prämie werden dem Bruttoergebnis die direkt zuordenbaren Aufwände der jeweiligen Profitcenter gegenübergestellt. Es gilt der Grundsatz, dass nur realisierte Erträge in die Bemessungsgrundlage einfließen. Andererseits erfolgt darüber hinaus aus Gründen der Risikovorsorge eine Berücksichtigung von unrealisierten Verlusten des jeweiligen Profitcenters. Mit dem operativen Ergebnis werden ggf. vorhandene Verlustvorträge verrechnet.

Ein vom Vorstand definierter Prozentsatz des ermittelten positiven Deckungsbeitrages wird als Bonus-Pool für eine Zahlung einer variablen Vergütung der Mitarbeiter des jeweiligen Profitcenters ermittelt. Der Bonus-Pool pro Profitcenter kann nur oder ggf. anteilig zur Auszahlung kommen, wenn das Institut ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat. Ist dieses negativ, kann eine variable Vergütung nicht ermittelt und zur Auszahlung gebracht werden.

Die Bestimmung der individuellen Höhe der Prämie erfolgt nach Kriterien wie persönlicher Ergebnisbeitrag, Teameinsatz, Erledigung von Sonderaufgaben, Einhaltung interner und externer regulatorischer Anforderungen. Die Höhe der variablen Vergütung pro Jahr ist bei den Profitcenter-Mitarbeitern der Baader Bank AG mit Beschluss der Hauptversammlung 2014 auf 200 Prozent der Festvergütung ab 2015 begrenzt, um ein angemessenes Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung zu erreichen.

Tabelle 30: Vergütungsinformationen

in Mio EUR	Gesamtvergütung	davon fixe Vergütung	davon variable Vergütung	Anzahl der Begünstigten
Vorstand	5,25	3,77	1,48	16
Mitarbeiter in Profitcenter	31,18	17,93	13,25	242
<i>davon Market Making</i>	<i>13,43</i>	<i>4,67</i>	<i>8,76</i>	<i>95</i>
<i>davon Investment Banking</i>	<i>17,75</i>	<i>13,26</i>	<i>4,49</i>	<i>147</i>
Mitarbeiter der Verwaltung	15,08	14,46	0,62	325

An die Vorstände der Baader Bank AG wurden in 2014 19.448 Euro zurückbehaltene variable Vergütungen aus Vorjahren ausgezahlt. Zum Stichtag 31.12.2014 waren 21.959 Euro Tantiemen aus Vorjahren verdient; 3.691 EUR variable Vergütung waren zum Stichtag zurückbehalten und noch nicht verdient.

6.2 Weitere Mitteilungen

Kein Geschäftsleiter oder Mitarbeiter im Baader-Konzern erzielte in 2014 eine Gesamtvergütung über 1 Mio. Euro.

Für die Gruppe der Geschäftsleiter wurden im Jahr 2014 keine Antrittsprämien oder Abfindungen vereinbart oder ausbezahlt.

Gemäß den Regelungen der Institutsvergütungsverordnung sowie einer in 2014 erfolgten Risikoanalyse des Instituts wird die Baader Bank AG als ein nicht bedeutendes Institut i.S. der Institutsvergütungsverordnung eingeordnet.

Die Ausnahmetatbestände des § 27 Abs. 3 Abs. 3 Nr. 3 InstitutsVergV sind für alle nachgelagerten Unternehmen der Baader Bank AG aufgrund der Ergebnisse einer internen Analyse des Einflusses der nachgeordneten Unternehmen auf den Einfluss auf Gesamtrisikoprofil der Gruppe erfüllt.

Am 19.12.2014 hat zuletzt der Vorstand den Aufsichtsrat im Zuge der Verabschiedung der Risiko-, Geschäfts- und Personalstrategie auch über die Ausgestaltung der Vergütungsstrategie und deren Ausrichtung auf die Zielerreichung der Geschäftsstrategie informiert.

7 Schlusserklärung gemäß Art. 435 Abs. 1 e) und f) CRR

Zusammenfassend erklärt der Vorstand der Baader Bank AG mit seiner Unterschrift, dass die in der Baader Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Uto Baader

Nico Baader

Dieter Brichmann